

\*Pfaunkuch & Co., W., (Buchhandlung Volksstimme), Magdeburg, ging mit Akt. u. Pass. an Gustav Schmidt u. Otto Harrendorf über, die das Geschäft unter der Firma Mittel-elbe Buchhandlung Schmidt & Harrendorf weiterführen. Adresse: Viktoriastr. 2. ☎ 32953. ☎ 5489. Leipziger Komm.: Goldmar. Die Filialen Aschersleben, Schönebeck (Elbe) u. Stendal gingen in anderen Besitz über.

Pflug, Albin, Leipzig W 31, jetzt: W 31, Könnertstr. 75.

♣ Schaaf Musikhaus, E., Hanau, erloschen.

♣ Schaelow, Paul, Rowawes, Lindenstr. 61. Buch- u. Kunsthandlung, Antiquariat, Leihbibliothek. Begr. 1/III. 1933. (Bank für Landwirtschaft, Rowawes. — ☎ Berlin 160764.) Leipziger Komm.: w. Ballmann.

♣ Scheid, Richard, München, wurde im Adressbuch gestrichen, da postamtlich nicht zu ermitteln.

\*Schneider, Ernst, Eisleben. Leipziger Komm. jetzt: al. Siegler's Buchh.

\*Snanje-Russischer Verlag G. m. b. H., Berlin SW 100, wurde im Adressbuch gestrichen.

\*Vaterländischer Verlag F. u. W. Schneider, Halle (Saale). Leipziger Komm. jetzt: a. Siegler's Buchh.

Volksbuchhandlung G. m. b. H., Halle (Saale), erloschen.

Waldkircher Verlagsgesellschaft m. b. H., Waldkirch (Breisgau). Verkehr über Leipzig aufgegeben.

Weber, A., Köln, wurde im Adressbuch gestrichen, da postamtlich nicht zu ermitteln.

Zachhuber, Hans, Wien VII, erloschen.

**Konkurse und Vergleichsverfahren.**

\*Bücherstube Severin G. m. b. H., Essen. In Konkurs f. 21/VI. 1933. S. a. 261, 149.

**Kleine Mitteilungen**

In der Tschechoslowakei verbotene deutsche Bücher. — Der Verband der Deutschen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler und Verleger in der Tschechoslowakischen Republik machte uns vor kurzem für Verlag und Sortiment Deutschlands gleich wichtige Mitteilungen über deutsche Druckschriften, die in der Tschechoslowakei verboten sind. Die neueste Verbotsanordnung der Tschechoslowakischen Regierung betrifft folgende Werke:

Bruno Brehm, Das war das Ende, Verlag R. Piper & Co., München.

Das Zeichnen im erdkundlichen Unterricht, Verlag Ernst Wunderlich, Leipzig.

Es handelt sich also lediglich um solche Veröffentlichungen deutscher Verlage, die in einem der Tschechoslowakischen Regierung unerwünschten Zusammenhang mit den neuen innerdeutschen Verhältnissen stehen, oder die die europäischen Territorial- und Grenzprobleme in einer nicht den Ansichten der Tschechoslowakischen Regierung entsprechenden Weise zu behandeln wagen. Da laufend weitere Verbote der Tschechoslowakischen Regierung in der gekennzeichneten Richtung zu erwarten sind, werden wir in Zukunft, einer Bitte des Verbandes der Deutschen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler und Verleger in der Tschechoslowakischen Republik stattgebend, die von diesen Verböten betroffenen deutschen Werke von Fall zu Fall im Börsenblatt nennen, um dadurch nicht nur den deutschen Buchhändler, sondern auch dessen Kollegen in der Tschechoslowakischen Republik vor Schwierigkeiten im buchhändlerischen Verkehr zwischen den beiden Ländern zu bewahren. Wir möchten jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, daß es sich um von der Tschechoslowakischen Regierung verbotene Druckschriften handelt, und daß diese Verbote die Bewertung der Werke, auf die sie sich erstrecken, und deren Bedeutung für den deutschen Leser und für wichtige deutsche Lebensprobleme in keiner Weise berühren können.

Neue Schulbücher. — Verlegung des Schuljahres. — In einer Pressemitteilung weisen das Sächsische Volksbildungsministerium und das Wirtschaftsministerium darauf hin, daß weder das Reich noch Sachsen ein Schulbuchmonopol planen. Reich und Länder, heißt es weiter, sind aber übereingekommen, Richtlinien für neue Lehrpläne der Schulen aufzustellen. Diese allein können die rechte Grundlage für die Abfassung neuer Schulbücher geben. Nur an diesen Richtlinien können Schulbücher von der obersten Schulbehörde auf ihre Verwendbarkeit hin geprüft und für die Einführung in Schulen genehmigt werden. Diese Tatsache muß Verfassern und Verlegern bis zu weiterer Klärung der Lage Zurückhaltung in Neuauflagen und

Neuaufnahmen von Schulbüchern anfertigen. Sie möchten sich von diesem Entschluß auch nicht durch die Besorgnis abdrängen lassen, daß sie nicht rechtzeitig ihre Neuerscheinungen für Ostern 1934 auf den Büchermarkt bringen können. Denn nach Besprechungen im Unterrichts-ausschuß der Länder kann voraussichtlich damit gerechnet werden, daß der Beginn des Schuljahres auf den Herbst verlegt wird.

Die Reichsfachschaft Buchhandel im Deutschen Handlungsgehilfen-Verband (DSB), Ortsgruppe Groß-Berlin, veranstaltet am Dienstag, dem 11. Juli, 20 Uhr in den Kammerfälen, Zeltower Straße 1-4 (Nähe Hallesches Tor) ihre Gründungs-versammlung. Es sprechen die Paa.: Geschäftsführer Paul Densel, Reichsfachgruppenleiter Karl Thulle und Gauvorsitzer Heinrich Auerbach. — Eintritt wird nicht erhoben.

Verbotene Druckchrift. — Auf Grund des § 7 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. Februar 1933 wird die in Utrecht erscheinende Broschüre »Judenverfolgung in Deutschland« von Paul Kreglinger polizeilich beschlagnahmt und eingezogen. (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 1592 vom 6. Juli 1933.)

In Preußen verboten. — Auf Grund des § 7 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. Februar 1933 werden die Druckschriften: General Erich Ludendorff, »Hitlers Verrat der Deutschen an den römischen Papst«. München 1931; und Johannes Jottka, »Millionen Frauen ohne Mann — Das Recht auf Liebe«, Berlin, Hugo Steinb., für den Bereich des Landes Preußen polizeilich beschlagnahmt und eingezogen. (Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1591 und Nr. 1592 vom 5. und 6. Juli 1933.)

**Personalnachrichten.**

**Gestorben:**

am 28. Juni kurz vor Vollendung seines 82. Lebensjahres der Kunstverleger Herr David Bischoff in München.

Eine in Kreisen der Künstlerschaft, im Buch- und Kunsthandel sich allgemeiner Hochschätzung erfreuende Persönlichkeit ist mit David Bischoff dahingegangen. Seine Jugendjahre hat er in Würzburg verbracht und sich der buchhändlerischen Ausbildung in mehreren Städten Deutschlands zugewendet. Seine überlegene Arbeitskraft und sein Weitblick, verbunden mit großem künstlerischen Verständnis, hat ihn rasch gefördert, sodaß er bereits in jungen Jahren zu einer führenden Stellung gelangte. In dieser leitete er den Kunstverlag Franz Hanfstaengl in 37jähriger erfolgreicher Tätigkeit. Kurz vor dem Kriege zog er sich zurück. Durch die Folgen des Krieges war es ihm leider nicht vergönnt, sich der Früchte seiner Arbeit zu erfreuen. Trotzdem blieb er bis zu seinem Ende der lebenswürdige, edle Charakter, überall anpfeifend und hilfsbereit. Seine zwei Söhne sind im nationalen Kunsthandel tätig.

**Sprechsaal**

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

**Zur Beachtung!**

Dr. Nikolaus J. Joannides, Kairo (Franz Piehler, Tübingen). Tadzio Kondziella, Leipzig (Kurt Engewald, Leipzig). Vertreter Karl Schmale (Kad. Buch. Joden & Oltmanns, Dresden).

**Inhaltsverzeichnis**

Bekanntmachungen: Verein Deutscher Lehrmittel-Verleger und -Fabrikanten betr. Hans Staackmann f. S. 491 / Aktions-ausschuß des V.-B. betr. Kredithilfe. S. 491 / Buchhändler-Ver. der Provinz Brandenburg betr. Aktionsauschuß. S. 492.

**Artikel:**

Zur Wirtschaftslage. Von Prof. Dr. Menz. S. 492. Der internationale Übersetzungsmarkt im Jahre 1932. Von P. Schönrod. S. 494.

75 Jahre H. Oldenbourg, München. S. 497.

Wöchentliche Übersicht über geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen. S. 497.

Kleine Mitteilungen S. 498: In der Tschechoslowakei verbotene deutsche Bücher / Neue Schulbücher / Die Reichsfach-schaft Buchhandel im DSB / Verbotene Druckchrift / In Preußen verboten.

Personalnachrichten S. 498: D. Bischoff, München f. Sprechsaal S. 498: Zur Beachtung!

Verantwortlich: Dr. Hellmuth Langenbacher. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: E. O. Dietrich Nachf. Sämtl. in Leipzig. — Aufschrift d. Schriftleitung u. Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 20 (Buchhändlerhaus), Postfach 274/76.

